

Einladung zu einer Diskussionsversammlung über autogenes Schweißen im Eisen- oder Stahlbau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe**

Band (Jahr): **46 (1930)**

Heft 48

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Im Winter gefälltes Holz soll vor Eintritt der wärmeren Witterung aus dem Walde entfernt werden um es der Gefahr der Blaufäule zu entziehen. Kann die Sommerfällung nicht umgangen werden, so kann man die Austrocknung, beziehungsweise die Entziehung der Säfte damit beschleunigen, daß man die gefällten Stämme vor der Entrindung und Aufarbeitung mit der Krone liegen läßt. Das Holz wächst dann aus, da die grüne Krone den gefällten Stämmen den Nährstoff entzieht und so auch den Nährboden den Fäulnisregenern wegnimmt. Nach dem Aufarbeiten muß dann allerdings für rascheste Abfuhr gesorgt werden. Am zuverlässigsten gegen die Blaufäule wirkt die Wässerung, also der Trift oder Floßtransport, der speziell in den nordischen Ländern zur Anwendung kommt, wo die Bringung des Holzes zu den Werken auf dem Wasserwege geschieht.

Auf den Lagerplätzen ist die Bekämpfung der Blaufäule ganz besonders notwendig und ist die Gefahr von Mitte Juli—Oktober am größten. Rechtzeitiger Einschnitt und zweckmäßige Lagerung sind die wirtschaftlichsten Vorbeuger. Ein chemisches Schutzmittel gegen Blaufäule, das absolut zuverlässig ist, ist Fungimors. Es hat auch den Vorteil, daß es billig ist.

Auf die Güte und Widerstandsfähigkeit des Holzes hat die Zeit der Fällung unbedingt einen Einfluß und ist die Zeit der Vegetationsruhe, also der Winter die beste Schlagzeit. Gegenden mit langem und schwerem Winter lassen auf gute Eigenschaften des Holzes schließen.

Verbandswesen.

Schweizerischer Gewerbeverband. Am 23. Februar tagte in Bern der Zentralvorstand des Schweizerischen Gewerbeverbandes unter dem Vorsitz von Nationalrat Schirmer (St. Gallen). Nach Genehmigung der Jahresrechnung 1930 und des Voranschlages 1931, sowie des Reglementes der Pressekommission der „Schweizer. Gewerbezeitung“, erfolgten die Wahlen der Mitglieder der Spezialkommissionen des Schweizerischen Gewerbeverbandes und der Delegationen. Die Samstagssitzung wurde voll in Anspruch genommen durch die Beratung des Arbeitsprogrammes des Verbandes, das vom Zentralpräsidenten entworfen worden ist. In diesem Programm wird das Arbeitsfeld genau umschrieben nach folgenden Hauptpunkten: Volkswirtschaft, Gewerbepolitik, Gesetzgebung, Organisation des Gewerbestandes, berufliches Bildungswesen, Meisterbildung, Submissionswesen, unlauterer Wettbewerb, Detailhandel, Zollpolitik usw. Grundsätzlich steht der Schweizerische Gewerbeverband auf dem Boden der Privatwirtschaft und betrachtet die selbstverantwortliche Arbeit des einzelnen Menschen als die Grundlage einer gesunden Volkswirtschaft, wobei sich die Tätigkeit des einzelnen den Bedürfnissen der Gesamtheit unterzuordnen hat, was eine gewisse Gebundenheit des Wirtschaftslebens notwendig macht, d. h. eine gewisse Einschränkung der Gewerbefreiheit. Eine längere und lebhaftere Diskussion entstand bei Prüfung der Frage, ob der Gewerbeverband eine Verfassungsrevision anstreben solle, um die rechtliche Grundlage zu schaffen, nach der Verträge zwischen Verbänden und Beschlüsse von Verbänden vom Bundesrat als verbindlich erklärt werden können. Während die Vorstandsmitglieder deutscher Zunge dieser Neuerung nicht abgeneigt schienen, machten

ihre welschen Kollegen große Bedenken dagegen geltend. Schließlich wurde die Frage zum neuen Studium an die Direktion zurückgewiesen.

Einladung zu einer Diskussionsversammlung über autogenes Schweißen im Eisen- oder Stahlbau

Zürich, 18. März 1931, abends 8 Uhr,
Zunfthaus zur Schmiedstube.

Hiermit beehren wir uns, Sie auf Mittwoch, den 18. März, abends 8 Uhr zu einer Versammlung betreffend Verwendung der autogenen Schweißung im Eisen- oder Stahlbau höflich einzuladen.

Die Anwendung der autogenen Schweißung im Eisen- oder Stahlbau macht zurzeit bedeutende Fortschritte. Es kann dadurch, wie sich jetzt schon zeigt, bessere Qualität und billigerer Preis der Bauwerke erreicht werden.

Zweck des Vortrages ist, über die Anwendung der autogenen Schweißung im Eisen- und Stahlbau zu berichten und zwar über:

1. Versuche mit geschweißten Bauteilen, Festigkeitsversuche zc.
2. Bericht über Studien an den Einzelteilen, Balken, Säulen, Stoßverbindungen, Füße, Köpfe, Dachbinder, Verstärkungen, Verstärkungen durch Lamellen zc.
3. Beschreibung der vorteilhaftesten Arbeitsmethoden, neue Schweißbrenner dafür.
4. Beschreibung ausgeführter, autogen geschweißter Stahlbauten.

Der Vortrag wird durch eine Reihe von Lichtbildern erläutert werden. Vortragender ist der Direktor des Schweizerischen Azetylenvereins, Prof. C. F. Reel in Basel.

Wir laden hiermit zum Besuche des Vortrages bestens ein. Eingeführte Gäste sind willkommen.

Schweiz. Schlossermeisterverband Zürich.
Schweiz. Azetylenverein Basel.

Holz-Marktberichte.

Rückgang der Holzpreise. An der Elgger Langhölzergant blieben die Erlöse bis zu 10 Fr. unter den letzten jährigen Preisen; so daß z. B. pro m³ Stangen 24—27 Franken, rot- und weißtannenes Schwachbauholz 28 bis 31 Fr., mittleres Bauholz 30—33 Fr., rottannenes Starkebauholz 36—40 Fr., rottannenes schwaches Saghholz 43—50 Fr., starkes Saghholz 47—57 Fr., weißtannenes Starkebauholz 36—40 Fr., weißtannenes schwaches Starkebauholz 36—40 Fr., weißtannenes schwaches Saghholz 40—45 Fr., weißtannenes starkes Saghholz 45 bis 54 Fr. und Klöße und Spezialhölzer entsprechende Preise erzielten.

Die staatliche Forstgant der vier Staatswaldungen Seen-Weißlingen, Ryburg, Hegi und Löß fand in Winterthur unter großer Beteiligung statt. Eine Anzahl von Losen, besonders aus den Revieren Seen-Weißlingen und Ryburg, blieb trotz mäßiger Ansätze ohne Angebot. Die Preise waren durchschnittlich 15% unter den letzten jährigen Ansätzen.

Urschiedenes.

Verwendung von Sperrholz bei der Umarbeitung altmodischer Türen. Es kommt heute vor, daß beim

Bei eventuellen Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir, zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen. Die Expedition.